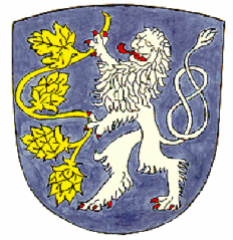


# Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                     |           |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|
| <b><u>Sitzungsort:</u></b>           | Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |           |
| <b><u>am:</u></b>                    | 19. Januar 2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                     |           |
| <b><u>Beginn:</u></b>                | 19:03 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b><u>Ende:</u></b> | 20:24 Uhr |
| <b><u>Vorsitzender:</u></b>          | Erster Bürgermeister Mathias Kern                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                     |           |
| <b><u>Schriftführer:</u></b>         | Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                     |           |
| <b><u>Eröffnung der Sitzung:</u></b> | Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.                                                                  |                     |           |
| <b><u>Anwesend:</u></b>              | Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend.<br><br>Christine Baumann<br>Stefan Festner<br>Sepp Fischer<br>Josef Hofstetter<br>Maximilian Lobmeier<br>Thilo Mittag<br>Florian Riedl<br>Eva Rieger<br>Birgit Salzbrunn<br>Hans Sänger<br>Dr. Walter Schlott<br>Anton Westermeier<br>Veronika Wiesheu<br>Hermann Lachner |                     |           |
| <b><u>Außerdem anwesend:</u></b>     | 1 Pressevertreter, Alexander Fischer (Freisinger Tagblatt)<br>5 Zuhörer                                                                                                                                                                                                                                                                    |                     |           |

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# **Tagesordnung**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Sachstand zur Umstellung auf Tempo 30 in Pfettrach
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.12.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 Allgemeine Informationen
- 4.1.1 Autohandel in der Dekan-von-Götz-Straße in Attenkirchen
- 4.1.2 Ankündigungen
- 4.1.3 Gesellschaftliches Leben
- 4.2 Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
5. Teilnahme am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion (ÖMR) Kulturraum Ampertal; Abschluss einer Zweckvereinbarung
6. 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie; Zweites Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
7. Bürgersaal Attenkirchen; Anpassung der Benutzungsrichtlinien
8. Anfragen und Anregungen
- 8.1 Umgang mit dem verkratzten Fußboden im Bürgersaal

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Einwohnerfragestunde**

#### **1.1/ Sachstand zur Umstellung auf Tempo 30 in Pfettrach**

Frau Andrea Schoder aus Pfettrach erkundigt sich nach dem Stand der Umstellung auf Tempo 30 in Pfettrach.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Anregungen der Ortsteilbegehungen, u.a. auch derjenigen in Pfettrach vom 08.11.2025, aktuell aufbereitet werden und eine Beschlussvorlage zu den verschiedenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorbereitet wird.

Abschließend entscheidet der Gemeinderat über dieses Thema. Sofern alles wie geplant läuft, wird das in der nächsten Sitzung am 23.02.2026 der Fall sein.

### **2./ Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.12.2025**

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Sitzungsniederschrift auf die nächste Sitzung vertagt wird.

### **3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist man sich im Gemeinderat einig, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse in die nächste Sitzung vertagt wird.

### **4./ Bericht des Bürgermeisters**

#### **4.1/ Allgemeine Informationen**

##### **4.1.1/ Autohandel in der Dekan-von-Götz-Straße in Attenkirchen**

Bürgermeister Mathias Kern hat zur Frage des gewerblichen Autohandels in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen in einem ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet nochmals Kontakt mit dem Bauamt des Landratsamtes Freising aufgenommen.

Laut Rechtsgutachten eines Rechtsreferendars des Landratsamtes Freising und nach Einschätzung des Baujuristen des Landratsamt Freising, Herrn Michael Hildenbrand, ist der gewerbliche Autohandel im ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet nicht statthaft, da er außerhalb der Baugrenzen stattfindet. Als zuständige Behörde wird die Bauaufsicht des Landratsamts Freising Kontakt mit dem Gewerbetreibenden aufnehmen und ihm eine Frist zur Aufgabe des gewerblichen Autohandels in dieser Form in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen setzen.

#### **4.1.2/ Ankündigungen**

- Montag, 02.02.2026: NÄRRISCHE Gemeinderatssitzung ab 20:00 Uhr im Bürgersaal mit der Narrhalla Attenkirchen, dem Prinzen- und Kinderprinzenpaar
- Samstag, 14.02.2026: Feuerwehrball ab 19:00 Uhr im Bürgersaal
- Samstag, 28.02.2026: Aktion Saubere Landschaft in der Gemeinde Attenkirchen

#### **4.1.3/ Gesellschaftliches Leben**

- 09.12.2025: Mitgliederversammlung Mini & Maxi Club mit Neuwahl des Vorstands → neues Vorstandsteam - Vorsitzende Elvira Russ
- 12.12.2025: Christbaumversteigerung Narrhalla Attenkirchen
- 13.12.2025: Seniorenadventsfeier der Gemeinde Attenkirchen organisiert von den drei Beauftragten für Soziales & Senioren Christine Baumann, Wally Braun und Heike Bardenheuer - zusammen mit der Pfarrgemeinde Attenkirchen (Rita Spitzenberger und Brigitte Thalmair) → Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer und Pfarrer Pater Christopher für die Teilnahme
- 13.12.2025: Weihnachtsfeier Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen
- 14.12.2025: Ortsteilbegehung Wimpasing
- 14.12.2025: Christbaumversteigerung Schützenverein Gütlisdorf
- 18.12.2025: Weihnachtsfeier Attenkirchner Senioren Service e.V.
- 18.12.2025: Weihnachtstheater Mittagsbetreuung Attenkirchen
- 19.12.2025: Weihnachtsfeier Gemeinde Attenkirchen mit Ehrung langjähriger Mitarbeiter und Verabschiedung von Mathilde Kufer nach 35 Jahren Dienst
- 20.12.2025: Weihnachtsfeier Schützen Gütlisdorf
- 20.12.2025: Weihnachtsfeier Schützen Attenkirchen
- 20.12.2025: Tutuguri-Kulturabend Gitarre Akrobat & Lea Heib (Balkan and Grispy Vibes, Tango, Jazz and Rock)
- 24.12.2025: Weißwurstfrühstück Maibaumfreunde Thalham
- 26.12.2025: Christbaumversteigerung Kriegerverein Attenkirchen
- 28.12.2025: Busausflug VdK Attenkirchen zum Rauhnahtslauf nach Beilngries
- 02.01.2026: Inthronisationsball Narrhalla Attenkirchen → Vertretung der Gemeinde durch den Dritten Bürgermeister Sepp Fischer und Übergabe des Ratssausschlüssels
- 03.01.2026: Offene Bühne Tutuguri mit Attenkirchner Band „Mia warmas“

- 03.01.2026: Ballnacht Narrhalla Attenkirchen → Vertretung der Gemeinde durch den Dritten Bürgermeister Sepp Fischer
- 04.01.2026: Kinderintronisation Narrhalla Attenkirchen → Vertretung der Gemeinde durch den Dritten Bürgermeister Sepp Fischer
- 06.01.2026: Christbaumversteigerung Schützen Attenkirchen
- 09.01.2026: Infoabend des Jugendtreff Attenkirchen zum parlamentarischen Patenschaftsprogramm Deutschland und USA
- 10.01.2026: Schäfflertanz der Schäfflertanzgruppe Osseltshausen in Wimpasing
- 13.01.2026: Rehessen der Jagdgenossenschaft Attenkirchen-Pfetrach
- 15.01.2026: Filmvortrag von Michael Mandlik zur Schweizer Garde im ASS Attenkirchen
- 17.01.2026: Tutuguri Filmabend LIFE OF PI – Schiffbruch mit Tiger
- 17.01.2026: Kindersparifankerlgaudi Narrhalla Attenkirchen
- 18.01.2026: Faschingsnachmittag Narrhalla Attenkirchen

#### **4.2/ Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung**

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden **Antrag auf Verlängerung** der Baugenehmigung (Bauvorhaben nach § 34 BauGB – **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:
  - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 905 Gemarkung Sillertshausen  
Bauort: 85395 Attenkirchen-Gütsdorf  
Bauvorhaben: Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit drei zusätzlichen Gästezimmern und einem Tagungsbereich
  - 1.2 Grundstück: Fl.Nr. 103 Gemarkung Attenkirchen  
Bauort: 85395 Attenkirchen  
Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Reihenhäuser (Dreispanner) mit Garagen und Carports

#### **5./969 Teilnahme am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion (ÖMR) Kulturraum Ampertal; Abschluss einer Zweckvereinbarung**

Derzeit ist die Organisation der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen in den Gemeinden des Ampertals sehr unterschiedlich. Durch getrennte Vergaben und Vertragsabwicklungen je Kommune bleiben Beschaffungspotenziale (insbesondere Skaleneffekte) ungenutzt, was sich nachteilig auf Angebote und Konditionen auswirken kann. Gleichzeitig bestehen deutliche Unterschiede bei Preisgestaltung sowie bei Festlegung und Kontrolle von Qualitätsstandards; Kostentransparenz und Vergleichbarkeit sind dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf Bezugsquellen, Einkauf und den Einsatz bioregionaler Produkte

sind begrenzt, und die Organisation verursacht einen hohen laufenden Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand (Abrechnung, wiederkehrende Ausschreibungen/Neuvergaben, Rückfragen/Beschwerden).

Ab dem Jahr 2026 wird der Anspruch auf ganztägige Betreuung stufenweise gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführt. Damit verbunden ist in vielen Einrichtungen ein Ausbau bzw. eine Neugestaltung der Mittagsverpflegung.

Im Zuge dessen hat der Ampertalrat (Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden der ÖMR Kulturraum Ampertal) beschlossen, die Mittagsverpflegung in Kitas und Grundschulen über ein gemeinsames, interkommunales Vergabeverfahren weiterzuentwickeln. Als Grundlage wurden ein Verpflegungsleitbild (Beschluss 21.01.2025) sowie ein Verpflegungskonzept (Beschluss 26.11.2025) verabschiedet. Als Vorteile einer interkommunalen Vergabe lassen sich unter anderem folgende Faktoren ausmachen:

- Verringerter Verwaltungsaufwand
- Erhöhte Qualität und Gerechtigkeit der Verpflegung in allen beteiligten Einrichtungen
- Erhöhte Wirtschaftlichkeit durch höhere Bestellmengen (Skaleneffekte)
- Erleichterter Zugang zu Fördermitteln

Die Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal verfolgt das Ziel, eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in der der Außer-Haus-Verpflegung zu verankern und dementsprechend den Anteil regionaler und biologisch erzeugter Lebensmittel zu erhöhen. Kernelemente für die Ausschreibung sind unter anderem der Orientierung an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, steigende Bioquoten – sowie nach rechtlichen Möglichkeiten Regionalquoten –, ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem, sowie jährliche Evaluation und Qualitätskontrolle.

Für die Erstellung der Vergabeunterlagen, die Durchführung des Vergabeverfahrens (inkl. Markterkundung) und die Begleitung nach Zuschlag wurde eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beantragt. Die Gesamtkosten werden auf ca. 48.000 EUR geschätzt; der Eigenanteil (max. 7.200 EUR) wird nach Verteilungsschlüssel nach

Einwohnerzahl gemäß Anhang 1 der Zweckvereinbarung auf alle ÖMR-Gemeinden verteilt. Dem wurde bereits in der Ampertalratssitzung vom 30.07.2025 zugestimmt.

Voraussetzung für die zentrale Durchführung der Vergabe ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. BayKommZG. Gemäß der Zweckvereinbarung übernimmt die Gemeinde Zolling als federführende Gemeinde die zentralen Schritte und schließt die Verträge mit dem Cateringunternehmen im Namen und auf Rechnung der beteiligten Gemeinden; die Koordinierung erfolgt durch das Öko-Modellregionsmanagement (Ecozept). Eine ggf. erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist separat abzuschließen.

Derzeit wird die Gemeinde Attenkirchen bzw. die Einrichtungen von der Firma Lecker-Schmecker beliefert. Allerdings wurde bereits in 2023 diskutiert, den Caterer zu wechseln, da die in einer Elternbefragung teilweise gewünscht war. Es wurde sich damals allerdings dagegen entschieden und der Vertrag weiter verlängert.

Die Interkommunale Vergabe wäre somit eine Möglichkeit, eine Ausschreibung mit vergleichsweise wenig Verwaltungsaufwand durchzuführen und somit ggf. einen neuen Caterer zu ermitteln. Eine Garantie hierfür gibt es allerdings nicht.

**Beschluss: 15 : 0**

1. Die Gemeinde Attenkirchen nimmt am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal teil (geplanter Verpflegungsstart frühestens ab 01.09.2026).
2. Dem Abschluss der „Zweckvereinbarung zur interkommunalen Vergabe von Verpflegungsleistungen in der Öko-Modellregion Ampertal“ in der vorliegenden Entwurfsfassung wird zugestimmt. Bürgermeister Mathias Kern wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Es wird zugestimmt, dass die Gemeinde Zolling als federführende Gemeinde das Vergabeverfahren zentral durchführt und die Verträge mit dem Cateringunternehmen im Namen und auf Rechnung der beteiligten Gemeinden abschließt; die Koordinierung des Vergabeverfahrens durch das Öko-Modellregionsmanagement (Ecozept) wird akzeptiert.

**6./ 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie; Zweites Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Die Gemeinde Attenkirchen wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 15.12.2025 am Verfahren zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beteiligt.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen.

Diese Fortschreibung dient der Anpassung des Regionalplans München an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern in der am 01.06.2023 in Kraft getretenen Fassung. Sie beinhaltet die Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung dieses Kapitels sowie insbesondere die Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.

Der Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans München liegt in der Zeit vom 07.01.2026 bis zum 08.02.2026 zur Einsicht öffentlich aus.

**Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07.01. bis 31.03.2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden.**

**Betroffenheit der Gemeinde Attenkirchen:**

In der Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 17.03.2025 (Beschlussbuch-Nr.: 5./867) wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie (26. Änderung) – Erstes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 16.12.2024 zur 26. Änderung zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie nimmt die Gemeinde Attenkirchen zur Kenntnis und bezieht wie folgt Stellung:

- 1 Die Gemeinde Attenkirchen erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie (26. Änderung) auf dem Gemeindegebiet Attenkirchen.
- 2 In Bezug auf das Vorranggebiet Windenergie WE24b im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper schließt sich die Gemeinde Attenkirchen der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe sowie den fachlichen Ausführungen des Ing.-Büros Dr. Knorr GmbH/Neubiberg vom 18.03.2025 vollumfänglich an.
- 3 Bürgermeister Mathias Kern und die Verwaltung werden bevollmächtigt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem regionalen Planungsverband München abzugeben.

Entsprechend der Auswertungstabelle (Anlage 7 des Fortschreibungsentwurfes) (siehe Anlage zur Stellungnahme der Gemeinde Attenkirchen Nr. 0183) wurde die Stellungnahme der Gemeinde Attenkirchen seitens des Regionalbeauftragten wie folgt bewertet:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Fortschreibung keine Einwände erhoben werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinde Attenkirchen in Bezug auf WE24b der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe vollumfänglich anschließt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche WE24b als Vorranggebiet entfallen soll (vgl. hierzu Stellungnahme Nr. 134 des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe). Damit sollen Gefährdungen der wichtigen Entwicklungsmöglichkeit für die Sicherung der zukünftigen öffentlichen Trinkwasserversorgung vorgebeugt werden.

Beschlussvorschlag des Regionalbeauftragten:  
Änderung des Entwurfs.

Zur Sicherung der Errichtung der zukünftigen öffentlichen Trinkwasserversorgung nördlich von Obermarchenbach soll WE24b als Vorranggebiet entfallen.

Fazit:

Wie aus den Verfahrensunterlagen zum Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14), Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie – Zweites Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) ersichtlich ist, wurde das Vorranggebiet WE24b im Gemeindegebiet Haag a.d. Amper mittlerweile aus dem Fortschreibungsentwurf entnommen.

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen werden die gemachten Ausführungen ohne gesonderte Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.



## **7./970,971      Bürgersaal Attenkirchen; Anpassung der Benutzungsrichtlinien**

Für die Benutzung des Bürgersaals Attenkirchen wurden die Gebühren vom Gemeinderat Attenkirchen zuletzt aufgrund der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 16.01.2017 (Beschlussbuch-Nr. 5./427 und 5./428) angepasst.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der dabei festgelegte Mietzins für die Nutzung im Vergleich zu anderen Sälen in der Umgebung, nach wie vor sehr günstig ist und das Defizit aufgrund der steigenden Kosten immer größer wird. Des Weiteren müssen die Mietverträge aufgrund der geschaffenen Cateringküche ergänzt werden.

Die Überarbeitung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Gemeinderatsmitglieder Evi Rieger, Max Lobmeier, Bürgermeister Mathias Kern, sowie von der Verwaltung Frau Doris Hadersdorfer und Lukas Schütt.

Es wird deshalb eine weitere Erhöhung bzw. Ergänzung des Mietzinses wie folgt vorgeschlagen:

- Mietzins für die private Nutzung (Gemeindeeinschwohner)  
pauschal netto 250,00 € (bisher 110,00 €)  
  
    Kautio: 200,00 € (bisher 150,00 €)
- Mietzins für die gewerbliche Nutzung (Firmen oder  
Gewerbebetriebe in der Gemeinde Attenkirchen)  
pauschal netto 400,00 €  
  
    Kautio: 200,00 €
- Mietzins für die örtlichen Vereine und örtliche  
Interessensgruppen (nicht gewerblich)  
kostenfrei
- Mietzins für die Nutzung durch auswärtige Bürger oder  
Gruppen, Firmen, gewerbliche Nutzer etc.  
pauschal netto 600,00 € (bisher 400,00 €)  
  
    Kautio: 200,00 €
- Bühnennutzung inkl. Technik; pauschal netto 100,00 € (bisher 75,00 €)  
Örtliche Vereine und örtliche Interessensgruppen  
(nicht gewerblich) sind kostenfrei
- Cateringküche ohne Geschirr/Besteck; pauschal netto 100,00 €  
Örtliche Vereine und örtliche Interessensgruppen  
(nicht gewerblich) sind kostenfrei
- Geschirr, Besteck;  
pro angefangen 50 St. 25,00 € (bisher 5,00 €)  
Örtliche Vereine und örtliche Interessensgruppen  
(nicht gewerblich) sind kostenfrei
- Kaffeemaschine; 20,00 € (bisher 10,00 €)  
Örtliche Vereine und örtliche Interessensgruppen  
(nicht gewerblich) sind kostenfrei

- Verwaltungs- und Reinigungspauschale  
bis 100 Personen; pauschal netto 50,00 €  
Örtliche Vereine und örtliche Interessensgruppen  
(nicht gewerblich) sind kostenfrei  
ab 100 Personen; pauschal netto 100,00 €  
(alle Nutzer)

Absagen müssen mindestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde eingehen. Bei Zuwiderhandlung wird der Betrag einbehalten.

Die weiteren textlichen Änderungen können im Detail dem Entwurf der Nutzungsrichtlinien entnommen werden. Es handelt sich dabei meist um redaktionelle Änderungen zu Ansprechpartnern, der vorrangigen Bewirtung des Pächters des „Alten Wirts“ oder der Nutzung der Parkplätze an der Grundschule und am Pendlerparkplatz.

Die neuen Richtlinien treten ab 01.02.2026 in Kraft.

Von Gemeinderatsmitglied Florian Riedl wird zu Punkt 1 folgender Änderungsantrag gestellt:

Der Mietzins für die private Nutzung (Gemeindeeinwohner) des Bürgersaals soll von pauschal netto 250,00 Euro (bisher 110,00 €) in pauschal netto 200,00 € (bisher 110,00 €) geändert werden

Über diesen wird im Anschluss wie folgt abgestimmt:

#### **Beschluss: 5 : 10**

Der Mietzins für die private Nutzung (Gemeindeeinwohner) des Bürgersaals soll von pauschal netto 250,00 Euro (bisher 110,00 €) in pauschal netto 200,00 € (bisher 110,00 €) geändert werden.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

#### **Beschluss: 15 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen billigt die heute vorgestellten Nutzungsrichtlinien für den Bürgersaal Attenkirchen vollumfänglich.

Die Richtlinien treten zum 01.02.2026 in Kraft.

## **8./ Anfragen und Anregungen**

### **8.1/ Umgang mit dem verkratzten Fußboden im Bürgersaal**

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer fragt, wie bezüglich des stark verkratzten Bodens im Bürgersaal weiter umgegangen wird.

Gemeinderatsmitglied Herrmann Lachner informiert, dass der Neuaufbau der Bodenoberfläche mit dem zweimaligen Auftragen einer Hartwachs-Ölschicht in einem ersten Schritt nicht den gewünschten Effekt gebracht hat, sondern die Optik des Bodens weiter verschlechtert hat. Im nächsten Schritt soll der verkratzte Boden mit einer noch dünneren Schicht Hartwachs-Öl behandelt werden, um die Schlieren und Kratzer farblich auszugleichen. Seines Erachtens ist diese Vorgehensweise die einfachste und günstigste Lösung; Abschleifen würde zu hohe Kosten verursachen.

Weiterhin schlägt Gemeinderatsmitglied Hermann Lachner eine neue Sauberlaufmatte am Eingang des Bürgersaals vor, um Schleifpartikel wie z.B. Kies und Sand, bereits am Eingang abzufangen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mathias Kern  
Erster Bürgermeister

Monika Obermeier  
Verwaltungsangestellte